

Budgetbericht 2022

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

53	Amt für Integration
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

530 539	Integration Asyl, überörtlicher Träger
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2022 -in Euro -	Nachrichtl. Ansätze 2021 -in Euro-
Einnahmen.....	4.433.000	4.550.000
Ausgaben.....	4.931.200	5.052.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-498.200	-502.000

1.2 Personalplanungskosten

	2022 -in Euro -	Nachrichtl. 2021 -in Euro-
Ausgaben.....	755.737	721.337

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

	Ansätze 2022 -in Euro -	Nachrichtl. Ansätze 2021 -in Euro-
--	-----------------------------------	--

Nr.:	530	Bezeichnung:	Integration
-------------	-----	---------------------	-------------

Einnahmen.....	228.000	105.000
Ausgaben.....	626.200	507.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-398.200	-402.000

Nr.:	539	Bezeichnung:	Asyl, überörtlicher Träger
-------------	-----	---------------------	----------------------------

Einnahmen.....	4.205.000	4.445.000
Ausgaben.....	4.305.000	4.545.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-100.000	-100.000

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Wesentliche Zielsetzung des Amtes für Integration ist es, neben dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und der Organisation der Unterbringung von Asylbewerbern in dezentralen Unterkünften, die Integrationsarbeit in Kempten zu stärken und auszuweiten.

Als querschnittsorientiertes Amt agiert das Amt für Integration als fachlicher Ansprechpartner für verwaltungsinterne und externe Akteure der Integrationsarbeit in Kempten. Durch aktive Netzwerkarbeit und die gezielte Koordination von Integrationsangeboten im Stadtgebiet mit einem inhaltlichen Fokus, u. a. auf die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, soll die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv gefördert werden.

Den Handlungsfeldern „Zusammenleben aktiv gestalten“ und „Asylbewerber begleiten“ folgend ist es die grundlegende Strategie des Amtes für Integration, die vorhandene Integrationsangebote besser aufeinander abzustimmen, notwendige Handlungsbedarfe zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zielorientierte, integrative Maßnahmen zu gestalten. Als Grundlage und als Handlungsrahmen für eine langfristig ausgerichtete Integrationsarbeit in Kempten soll das „Kommunale Integrationskonzept Kempten“ (KIK) dienen, welches aktuell unter breiter Beteiligung von Akteuren der Integrationsarbeit entwickelt wird.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2021

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Budget 539-Asyl

Aufgrund einer deutlich niedrigeren Zahl an Personen in Bezug von Asylbewerberleistungen als für 2021 kalkuliert und der ursprünglich für 2021 vorgesehenen, aber noch nicht erfolgten Inbetriebnahme der Unterkunftsdependancen des ANKER Schwaben für insgesamt bis zu 390 Personen, werden die Haushaltsansätze im Budget 539-Asyl in 2021 deutlich unterschritten.

Für das Budget 539-Asyl sind bis Jahresende 2021 sowohl im Bereich der budgetierten Ausgaben als auch im Bereich der budgetierten Einnahmen Abweichungen zu erwarten. So sind bis Jahresende 2021 Gesamtausgaben für AsylbLG-Leistungen in Höhe von voraussichtlich etwa 1.900.000 EUR zu erwarten. Dies entspricht Minderausgaben in Höhe von etwa 2.700.000 EUR.

Entsprechend der prognostizierten Minderausgaben für AsylbLG-Leistungen und des direkten Zusammenhanges dieser Minderausgaben mit Erstattungsleistungen des Freistaates sind bis Jahresende 2021 folglich ebenso deutliche Mindereinnahmen zu erwarten.

Für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich im Budget 539-Asyl die zu erwartenden Gesamteinnahmen auf voraussichtlich etwa 1.800.000 EUR. Dies entspricht erwarteten Mindereinnahmen in Höhe von etwa 2.700.000 EUR.

Die Ausgaben für AsylbLG-Leistungen werden entsprechend der vorangegangenen Jahre im Erstattungsverfahren gegenüber der Regierung von Schwaben berücksichtigt. Mit der Ausnahme von nicht erstattungsfähigen kommunalen Ausgaben, die im Rahmen der Betreuung von derzeit noch 30 dezentralen Asylunterkünften im Stadtgebiet anfallen (insgesamt ca. 100.000 EUR/Jahr), ist von einer vollständigen Erstattung der weiteren AsylbLG-Ausgaben auszugehen.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Als wesentliche Aufgabenbereiche des Amtes für Integration sind der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Kempten zu nennen.

Große Teile der Haushaltsmittel des Amtes für Integration werden dabei im Budget 539-Asyl im Rahmen der Leistungsgewährung gemäß AsylbLG aufgewendet.

Wesentliche Mittelausgaben im Budget 530-Integration fallen als Zuschüsse an Träger und Einrichtungen der Integrationsarbeit, als aufgabenbezogene Ausgaben bzw. im Bereich der Betriebsaufwendungen des Amtes für Integration an.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2022

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Bisher war das Amt für Integration für die von der Regierung von Schwaben der Stadt Kempten zugewiesenen Asylbewerber als AsylbLG-Leistungsbehörde für die Gewährung von Sozialleistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und die Unterbringung in dezentralen Unterkünften zuständig.

In diesem (bisherigen) Tätigkeitsbereich des Amtes für Integration ist für den Jahresverlauf 2022 eher davon auszugehen, dass der Stadt Kempten eine moderat ansteigende Anzahl Personen neu zugewiesen wird. Das Amt für Integration erwartet für das Jahr 2022 durchschnittlich etwa 300 Personen im monatlichen Bezug von AsylbLG-Leistungen.

Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 wird die Regierung von Schwaben zwei zusätzliche sog. „Unterkunftsdependancen“ im Kemptener Stadtgebiet in Betrieb nehmen, für die das Amt für Integration als AsylbLG-Leistungsbehörde ebenfalls zuständig sein wird. An diesen beiden Unterkunftsstandorten werden von der Regierung von Schwaben zukünftig jeweils bis zu 190 Personen untergebracht. Aufgrund einer vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer der Menschen in den Unterkunftsdependancen ist dabei von einer Gesamtanzahl von jährlich bis zu 1.000 Menschen im AsylbLG-Leistungsbezug auszugehen.

Diese erwähnte und ursprünglich bereits für 2020 vorgesehene Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des Amtes für Integration spiegelt sich auch in den budgetierten Haushaltsmitteln des Amtes für Integration für das Jahr 2022 wider.

Mit Gesamtausgaben im Budget 539-Asyl in Höhe von erwarteten 4.305.000 EUR entfallen etwa 90 Prozent der Gesamtausgaben des Amtes im Jahr 2022 auf Ausgaben für die Gewährung von Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz. Dies entspricht budgetierten Minderaufwendungen für AsylbLG-Leistungen in Höhe von 240.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Auf Grundlage der DVAsyl kann entsprechend des bisherigen Erstattungsverfahrens mit der Regierung von Schwaben dabei für 2022 – mit Ausnahme der bereits unter Punkt 3 genannten, nicht erstattungsfähigen kommunalen Kosten für die Betreuung von dezentralen Asylunterkünften in Höhe von ca. 100.000 EUR – von einer vollständigen Erstattung von anfallenden AsylbLG-Leistungen durch den Freistaat ausgegangen werden (erwartete Einnahmen im Budget 539-Asyl für 2022: 4.205.000 EUR).

Neben dem Mehrgenerationenhaus, das seit 2021 in die Zuständigkeit des Amtes für Integration fällt, startet im Herbst 2021 das Projekt „Demokratie leben“, das mit verschiedenen Einzelprojekten über das ganze Jahr 2022 geplant wird.

Für das Budget 530-Integration belaufen sich die budgetierten Gesamtausgaben im Jahr 2022 auf insgesamt 626.200 EUR. Diese Ausgaben fallen Großteils als kommunale Zuschüsse an Träger/Einrichtungen der stadtteilbezogenen Quartiers- bzw. der Integrationsarbeit an. Durch das Bundesprojekt „Demokratie leben“ ergibt sich zum Vorjahr eine Steigerung der Ausgaben in Höhe von 119.200 EUR.

Den Gesamtausgaben im Budget 530-Integration stehen 2022 aufgrund von Beteiligungen des Amtes für Integration an Landes- bzw. Bundesförderprogrammen für das Projekt „Hauptamtlicher Integrationslotse“ bzw. „Mehrgenerationenhaus“ sowie „Demokratie leben“ erwartete Gesamteinnahmen in Höhe von 228.000 EUR gegenüber. Somit im Vergleich zum Jahr 2021 Mehreinnahmen in Höhe von 123.000 EUR.